

## Protokolleintrag vom 12.05.2004

2004/251

### Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Martin Burger (SVP) vom 12.5.2004: Stadtpolizei, Überwachung des E-Mail-Verkehrs beim Personal

Von Roger Bartholdi (SVP) und Martin Burger (SVP) ist am 12.5.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Bei der Stadtpolizei Zürich wurde gemäss Pressemeldungen der Email-Verkehr einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorankündigung überwacht. Überwacht wurden offenbar Angestellte bzw. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, welche gegenüber dem Konzept „Stapo 200X“ kritisch eingestellt sind bzw. sich kritisch dazu äusserten.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat diese Überwachung des Email-Verkehrs des Personals angeordnet?
2. Weshalb wurde dieser Entscheid gefällt?
3. Welche Personen in der Polizeiführung waren über den Überwachungsentscheid im Voraus informiert?
4. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Polizeivorsteherin über diese Email-Überwachung in Kenntnis gesetzt?
5. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Stadtrat über diesen Entscheid in Kenntnis gesetzt?
6. Durch welche Funktionäre wurde die Sichtung der Emails vorgenommen und an wen mussten sie rapportieren?
7. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Überwachung des Personals? Wie lautet der Inhalt der einschlägigen Bestimmungen?
8. Die Polizeiführung hat im Rahmen der Orientierung der Presse zugegeben, dass bei der Anordnung der Überwachung nicht rechtskonform vorgegangen wurde, indem die Überwachung nicht angekündigt worden war, wobei die Rede von einem „Formfehler“ war. Ist auch die politische Führung des Polizeidepartementes der Meinung, dass es sich nur um einen Formfehler gehandelt hat?
9. Wie viele Angestellte waren von diesen Überwachungen betroffen und wie lange dauerte die Überwachung? (Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Zeitrahmen, Anzahl Personen und Anzahl ausgewerteter Emails.)
10. Wurden die von der Überwachung betroffenen Personen nachträglich über die Massnahme informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
11. Nach welchen Kriterien wurden die Emails gesichtet bzw. wie lautete der Auftrag an die überwachenden Funktionäre? Welche Emails waren betroffen (eingegangene, gesendete, interne, externe)? Was wurde gesichtet (Kopfzeile, Text des Emails, Beilagen)?
12. Welches waren die Resultate der Überwachung? Wurde insbesondere eine Liste mit Namen von betroffenen Angestellten erstellt? Wenn ja, wie viele Personen umfasst diese und welchen Inhalt hat diese Liste? Haben die aufgeführten Personen Kenntnis des Inhalts dieser Liste? Welche weitere Personen haben Zugriff auf diese Liste?
13. Wurden aufgrund der Überwachung Einträge in Personaldossiers gemacht? Wenn ja, haben die betroffenen Personen Kenntnis von der Veränderung bzw. Ergänzung ihres Dossiers?
14. Wurden aufgrund der Ergebnisse der Überwachung disziplinarische Massnahmen oder sonstige Massnahmen ergriffen? Wenn ja, in wie vielen Fällen und worin bestanden diese?
15. Wurden gegen die für die Anordnung der Überwachung verantwortlichen Funktionäre Massnahmen ergriffen oder sind solche geplant? Wenn ja, welche?
16. Wie viele unangekündigte Überwachungsmassnahmen oder permanente Überwachungen (Email, Briefverkehr, Telefon etc.) beim städtischen Personal haben in den letzten fünf Jahren stattgefunden? Was war jeweils der Grund für die Überwachung? Wurden die Betroffenen wenigstens im Nachhinein informiert?